

**TIERSCHUTZ:** Verein gegen Tierfabriken scheut Rechtsstreite nicht

## SBB kapitulierten vor Kessler

*Kessler wollte im Bahnhof Luzern Flugblätter gegen Tierquälerei verteilen. Die SBB bewilligten dies nicht. Jetzt darf er doch.*

DANIEL ETTER

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist für seine Hartnäckigkeit bekannt. 1994 produzierte er einen Werbespot, indem dreckige Schweine in Kastenständen zu sehen waren. Der Werbespot rief zum Verzicht auf den Fleischkonsum auf. Ausstrahlen hätte ihn das Schweizer Fernsehen sollen. Dieses aber wollte nicht. Es handle sich um politische Werbung, die geschäftsschädigend sei, argumentierten die Verantwortlichen. Kessler gab sich nicht zufrieden und verklagte das Schweizer Fernsehen. Vor Bundesgericht blitzte er ab, jedoch sah der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht in diesem Bundesgerichtsurteil eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit.

### Langer Rechtsstreit

Nach einem 16 Jahre langem Rechtsstreit wurde das Schweizer Fernsehen also quasi gezwungen, den Spot auszustrahlen. Obschon die Aufnahmen



**Botox wird an Mäusen getestet.** (Bild: zvg)

veraltet waren, tat es dies 2010 auch. Zeitgleich schaltete der VgT ähnliche Werbung auf diversen Radiosendern.

### Nach TV auch die SBB

Jetzt hat Kessler und sein Verein wieder einen ähnlichen Rechtsstreit gewonnen. 2010 wollte er im Bahnhof Luzern eine Flugblatt-Aktion durchführen. Dies, um auf die Tierquälerei bei der Herstellung von Botox – Botox wird bei den Menschen als Anti-Falten-Mittel gespritzt – aufmerksam zu machen. Zudem wollte der VgT gegen die geplante Eröffnung einer Botox-Klinik im Bahnhof protestieren.

Da das Reglement der SBB politische Aktionen auf dem Bahnhofsgelände generell ver-

biete, verweigerten die SBB die Bewilligung. Kessler nahm dies nicht hin und gelangte ans Bundesverwaltungsgericht.

### SBB gehen über Bücher

Dort wurde das Verfahren auf Eis gelegt, um einen Entscheid des Bundesgerichts in einem vergleichbaren Fall abzuwarten. Vor einem Monat kam das Bundesgericht nun zum Schluss, dass sich das generelle Verbot von Werbung und Botschaften zu politisch heiklen Themen nicht rechtfertigen lasse. Die SBB haben darauf reagiert und Kessler die Durchführung seiner Aktion doch noch erlaubt. Die SBB halten fest, dass sie künftig auch politische Aktionen auf dem Bahnareal zulassen werden.